

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2106/19 - Entwicklung der Zahlen der Empfänger für Eingliederungshilfe; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wodurch (ursächliche Krankheitsbilder) begründen sich die an sich stark steigenden Fallzahlen und wieso steigen die Zahlen abweichend vom Landesdurchschnitt in Erfurt um ein Vielfaches?**

Sie haben bereits zutreffend in Ihrer Anfrage festgestellt: "Seelische bzw. psychische Behinderungen im Ergebnis entsprechender Erkrankung stellen allgemein in Deutschland auch bei Jugendlichen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem dar".

Aus Sicht des Jugendamtes ist das noch wie folgt zu ergänzen:

Diese Feststellung betrifft ebenso zunehmend bereits auch Kinder. Im Gegensatz zum ländlichen Raum ist davon zuvörderst der (groß)städtische Raum betroffen. Dort ist nicht nur die Quote pro 1.000 Einwohner höher, sondern ebenso die Quote der Fallzahlenzuwächse.

Dies spiegelt sich so auch in Thüringen wider, was nachfolgend die der Pressemitteilung entnommenen Zahlen verdeutlichen:

	EGH für seelisch behinderte junge Menschen 2017	EGH für seelisch behinderte junge Menschen 2018	Zuwachsquote
Stadt Erfurt	209	264	26,3 %
Stadt Gera	104	125	20,2 %
Stadt Jena	109	122	11,9 %

Die Zuwachsrate in Erfurt ist zwar wesentlich höher als der Landesdurchschnitt, vergleicht man jedoch die großen kreisfreien Städte in Thüringen, relativiert sich das Bild.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Diese wird noch deutlicher, wenn man die Quote je tausend Einwohner betrachtet, was in nachfolgender Tabelle dargestellt ist.

	2017			2018		
	EGH	EW (HWS) laut Melde- register	Quote je 1.000 EW	EGH	EW (HWS) laut Melde- register	Quote je 1.000 EW
Stadt Erfurt	209	213.354	0,98	264	214.109	1,23
Stadt Gera	104	96.193	1,08	125	95.474	1,31
Stadt Jena	109	108.722	1,00	122	109.000	1,12

Es besteht grundsätzlich ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, wenn

1. die seelische Gesundheit der jungen Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Punkt 1 wird vom Jugendamt für jeden Einzelfall eine entsprechende Stellungnahme gem. § 35 a Abs. 1a SGB VIII eingeholt. Eine statistische Erfassung der darin jeweils festgestellten ursächlichen Krankheitsbilder erfolgt mangels Rechtsgrundlage nicht.

2. Wie ist die Entwicklung der Empfängerzahlen aktuell im Jahr 2019?

Die Fallzahlen im Jahr 2019 sind aktuell weiter ansteigend.

3. Welche Möglichkeiten sieht und/oder nutzt die Stadtverwaltung, proaktiv Einfluss auf die Entwicklung der Empfängerzahlen zu nehmen?

Das Jugendamt ist im Rahmen seiner Beratungstätigkeit verpflichtet, auf entsprechende Hilfeangebote hinzuweisen. Es handelt sich um einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch. Bei summarischem Vorliegen der Leistungsvoraussetzung nach § 35 a SGB VIII hat das Jugendamt keinen Ermessensspielraum. Dieser besteht lediglich bezüglich der Frage, wie die festgestellte Teilhabebeeinträchtigung beseitigt oder weitestgehend minimiert bzw. verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein